

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Friedens-Vorschläge mit den sämtlichen hohen Alliirten

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1696.

war/so wurden auch die Geißel wieder ausgewechselt/ und kamen der Marquis de Borgomainero und Prinz Trivulcio nebst dem Abt Grimaldi und vielen Officiers wieder nach Milan; aber der Prinz von Fundi Graf von Mansfeld begab sich von dar nach Loreto / und nahm darauff ferner seine Reise nach Wien / wohin sich auch der Prinz Eugenius nebst dem Prinz Commercy und Graf Breimer allschon etliche Wochen vorher erhoben hatten: Desgleichen gieng der Lord Galloway mit denen Englischen Regimentern und andern unter des Königs Subsidien stehenden Allirten Tromppen aus Piemont nach Teutschland/ er aber selbst vor seine Person nach England/ und endlich auch der Marechal Catinat ganz content und aller Ehren voll im Monat Decembr. nach dem Königl. Französischen Hofe / umb allda von allem/ so die Zeit durch vorgelauffen/völligen und particulieren Bericht abzustatten.

Der Herzog von Savoyen hielt hierauff den 21. Dec. zu Turin ein besonderes dreytägiges Dank- und Friedens-Fest / welchem alle Collegia beywohneren/ dabey die Gefängnißn geöffnet/ und alle/ so Schulden oder Verbrechen halber (ausgenommen Verräther / falsche Münzer und Mörder) in Haft waren / losgelassen worden / welche alle paar weise nach S. Johannis Kirche giengen/daselbst Gott vor ihre Erlösung danketen / und darauff jedweder wohin er wolte sich begeben/Se. Kön. Hoheit saß nebst den Prinzen vom Geblüt in gedachter Kirche S. Johannis auf einem erhobenen Platz / so mit rothen Sammet und güldenem Franzen ausgezieret belegt war / gegen über hatte der Päbstl. Nuncius seinen

Sitz mit gleichmäßiger Pracht ausgezieret / an den Seiten saßen die Ministri, Raths-Collegia, Ritter-Orden u. s. w. Die Altäre und die Pfeiler waren auff das prächtigste bekleidet / und hielt der Erz-Bischoff von Turin die hohe Messe/ worauff das Te Deum laudamus gesungen / das Geschütz von der Citadelle und Stadt gelöset / und hiernächst eine Procession mit dem Bilde von U. L. J. de Consolata gehalten worden welcher der Herzog und alle die Grossen des Hofes beygewohnt; Zu Abend wurden alle Häuser illuminiret / und auff den Strassen waren überall Freuden-Feuer/ auch allerhand künstliche Feuerwerke zu sehen. Über der Kirchthüre war diese Aufschrift zu lesen: Exercituum Duci, munerum Largitori, Deo, quod gravissimo bello, summa felicitate peracto, Divinam sibi affuisse virtutem, operum rerumque testetur eventus: Si quid illi Italia debet, Numini se debere confessus, quas ad aras pro habenda pace vota recepit, grates pro habita solennes solvit, Victor Amadeus II. In der Stadt sahe man gleichfalls unterschiedene andere Aufschriften/welche auff die vorgefallene Kriegs-Begebenheiten zielten; die letzte aber auff den Frieden mit dergleichen Worten: Belli Pacisque Arbitr, finibus Regni prolatis, Italix Clavibus receptis, Jani Templum, quod invitus aperuit, Victor clausit. Welche jedoch bald hernach der Pasquino zu Rom mit einem kleinen Zusatz also veränderte: Belli Pacisque Arbitr, Finibus Regni prolatis, Italix Clavibus receptis Fœderatorum auxilio, Jani Templum, quod anceps aperuit, Victor infidus clausit.

1696.

Friedens = Vorschläge mit den sämtlichen hohen Allirten.

Er bisher gemeldte Savoyische Frieden hatte unterschiedenes Nachdenken / zumalen in Teutschland / verursacht/ weilen zu besorgen war / daß die Französische Macht sich nimmehr der Orten verstärken und denen an dem Rhein gelegenen Ländern schwerer als zuvor fallen möchte. Die Cron Frankreich stund auch in der Hoffnung / daß ihre gethane Friedens-Vorschläge jeso ebender würden in consideration kommen/und ließ daher diese Sache / wie allbereit zwey Jahr her geschehen / und in dem vorigen XIV. Tom. f. 618. und 786. zu sehen ist / durch ihre Ministres hin und wieder / und insonderheit den Herrn Callieres mit oft wiederholter Antrågung etlicher Præliminarien allen Fleißes fort treiben; dessen ungeachtet aber wurden an Seiten der Hm. Allirten allerhand gute Verfassungen gemacht / und nicht allein die Erneuerung der grossen Alliance fortgesetzt / sondern in Teutschland an einer genaueren Zusammenrettung und Association der sechs nächst dem Rhein gelegenen Craife gearbeitet / umb dergestalt dem Feind hintünfftig durch Gewalt der Waffen desto nachdrücklicher zu begegnen/oder doch ihn zu nähern und zulänglichern Anerbietungen / worunter insonderheit die Restitution der Städte und Vestungen Straßburg und Lützenburg war/ zu vermögen. Gestalt dann auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg der Reichs-Versammlung zu Regensburg durch dero Befandten hinterbringen lassen / daß wie man ohne den Herzog

von Savoyen den Krieg mit der Cron Frankreich angefangen hätte / also auch ohne denselben / da er von denen hohen Allirten abgesprungen / mit Göttlicher Hülffe wohl würde continuiren und endigen können / ohne daß man sich in den gefassten Concepten irre machen liesse / mit dem Erbieten / bey dero allerseits hohen Herren Principalen es in die Wege richten zu helfen/daß mit der Cron Frankreich auff keine Weise ein Friede eingegangen oder gemacht werden möchte / es wäre dann / daß Straßburg vor allen Dingen auch restituiret würde; und solte man sich durch kein Equivalent (es möchte Namen haben wie es wolte) erwan verleiten lassen / zumalen ja ganz offenbahr und Reichskündig wäre / wie eyfrig der König in Frankreich sich hätte angelegen seyn lassen/dieses importanten Orts sich zu bemächtigen/ wie sehr auch derselbe difficulte und schwer machte/ diese Stadt zu restituiren; Woraus dann sonnenklar erschiene / daß durch suchende Behauptung der Stadt Straßburg derselbe keine gute Intention hätte / und wann er gleich Lothringen restituirte / wie auch die Metz, Toul- und Verdunische Vasallen und Verein-Stände; dennoch wann Straßburg wider Verhoffen zurück bleiben solte/man die geringste Sicherheit nicht finden noch zu genießen haben würde. Se. Churfürstl. Durchl. ließen auch den 28. Jul. an Ihr. Käyserl. Maj. ein Schreiben deswegen abgeben/ und ersuchen dieselbe darinn höchlich/ daß man durch kein Equivalent, und wann es gleich Frey-

Reichs-Stände auff Restitution der Stadt Straßburg zu dringen/

schreibt auch deswegen an den Kaiser.

Dank-Fest zu Turin wegen Erlösung des Friedens.

Die Allirten in Teutschland verneuen ihre Alliance/

und amirt Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die

1696.

burg und Ursach seyn solte / sich darzu bewegen lassen möchte / weil Ihr. Käyserl. Majest. wegen dero Vorder-Oesterreichischen Landen/und dem Reich an Restitution Straßburg gar zu viel gelegen/der König in Frankreich darinn und der Enden zwanzigtausend Mann und mehr gar leicht halten / und die benachbarte Craiße beunruhigen könnte/wann er nur wolte / anbey auch alle übrige Restitutiones ohne Straßburg die geringste Sicherheit nicht geben könnten.

Der Fran-
zösische Craiß
richtet seinen
Recels
auch dahin.

Inwiefern hatte der Löbl. Franckische Craiß zu Nürnberg einen Schluß gemacht/des Inhalts: Daß nachdem man sich mit der Cron Frankreich dahin preliminariter verstanden / daß das Fundament des künfftigen Friedens auff die Münster- und Niemägische Friedens-Instrumenta zu stellen wäre / so ließe man es auch zwar an Seiten dieses Löbl. Craißes dabey bewenden; jedoch wäre in futurum wohl vorzusehen / und deutlichere Expressionen/sonderlich zu Erklärung des Niemägischen Friedensschlusses zu gebrauchen / daß alles auff sichern Fuß dergestalt gesetzt würde/damit Frankreich/wie vorhero durch die angeordnete so genannte Revisions-Kammer geschehen / keine Ursache hätte / mehr Neuerungen anzufangen; dahero dann auch rätlich seyn würde / zu mehrerer Präcaution wider alle Arglist / gleich bey dem Eingang des erfolgenden Congressus zur wirklichen Friedens-Handlung in einem wohl gefaßten Schreiben bey der Mediation anzutragen/daß die bisherige Callierische Ob'ata in Schriften verfaßet / und samt der Vollmacht übergeben/auch allen und jeden Interessenten ihr Recht und Präentionen vor bedungen werden möchten; Die bisherige Französische Anerbietungen aber vor nichts finales, oder als ob man Allirter Seiten bey deren acceptierung allen anderwertigen Anforderungen renunciiret / und darvon desistiret haben wolte / angenommen / noch erkennen werden solten / sondern zu recipirlicher Standhaftigkeit / und Verhelfung zu denjenigen einkommenden Präentionen mit denen hohen Allirten / noch vor wirklicher Annehmung der Friedens-TRACTATEN absonderlich unverbrüchliche Verbündlichkeiten einzugehen / mithin auff solche Weise erwan dem besorgenden Unheil und gewöhnlichen Französischen illusionen/Wanckelmüchigkeiten und eigenmächtigen interpretationen vorzubauen wäre; Wegen beyder Löbl. Craiße aber wäre aller bisherige / occasione des von Frankreich verübten Friedensbruchs / verursachte und über etliche Millionen sich belauffende Kriegs-Aufwandt / samt denen dadurch quovis modo erlittenen Schäden/in eine Designation zusammen zu bringen / und nomine communi zu pretendiren / alles zu diesem sonderlichen Abscheu und Ende / damit sowol wegen der Satisfaction die Nothdurfft wider Frankreich beobachtet/die pro defensione Patriæ gethane übergroße Auslagen vorgelegt / mithin der disseite getragene patriotische Eyser effektiv bezeuget werden könnte. Nachdem auch gnugsam bekannt / daß der punctus securitatis publicæ auff dem fortwährenden Reichstage annoch auff keinen zuverlässigen Fuß / und zwar aus verschiedenen vermerckten Ursachen/Interesse und Abscheu/gesetzt werden können / so wolte rätlich / ja höchst nöthig scheinen / die von

dem Hochlöbl. Craiß Directorio in seiner disfalls gethanen Proposition bestens recommendirte nähere Verbündniß und Conjunction mit den nächst gelegenen Reichs-Craissen / Francken / Bayern / Schwaben / Ober- und Nieder-Rhein / wie auch Westphalen / zu amplectiren / damit in subsidium dessen sich wenigstens inter eos Status & Circulos, die der Gefahr am nächsten gelegen / mithin der Gegenwehre am meisten bedürfftig seyn / pro communi & mutua defensione einmüthigst zusammen verstanden werden möchte; Und weil es fürnemlich umb die zwen Haupt-Schlüssel des Reichs Straßburg und Lützenburg zu thun / so würde neben denselben Restitution auch dahin zu reflectiren seyn/daß diese Orte / weß solches einem privat-Stande zu thun zu schwer / wo nicht gar unmöglich fallen solte / mit Käyserl. und Reichs-Völkern forthin besetzt verbleiben/die Restitution obbesagter Stadt Straßburg aber/soviel das Fortifications Wesen betrifft / wie sich selbe anjese mit denen nenangelegten Wercken befindet/zumalen solche nicht aus denen Königl. Speyer / sondern sumptibus Imperii & Statuum Confinalium erbauet worden / quoad Ecclesiastica & Politica hingegen in den jetzigen Stand / welcher tempore occupationis gewesen / geschehen / nebst dem auch Philipsburg in statu quo, dann ferners des Hochstifts Bamberg Vasallo, Herrn Grafen von Waldeck entzogene und dem Herrn Herzogen von Birckenfeld zugewandte so genannte Raypolsteinische Lehen / ingleichem die dem hohen Teutschen Ritter-Orden ihre im Etsaß oder anderswo abgenommene / und dem Vernehmen nach theils dem Orden S. Lazari bereits incorporirte Commenden cum omni causa, nicht weniger dasjenige / was dem Chur- und Fürstl. Hause Pfalz und mehr andern / wider den Inhalt der obgedachten Friedens-Instrumenten abgenommen worden / nebst denen von Speyer abgeführten Cameral-Akten restituiret / die Sicherheit der Reichs-Grenzen wegen mehr andern neu erbaueten Französischen Bestungen stabiliret/und auch zu gnugsamer Garantie des Friedens auff continuation der Defensiv-Alliances und convenablen Einrichtung der Reichs-Armatur oder Militis perpetui gedacht / und auff dieses alles die disseite zu denen Friedens-TRACTATEN abschickende Gesandtschaft instruiret werden möchte. So viel aber die der Cron Schweden zu übertragen habende Mediation betrifft / lasse man es Craißes wegen bey der / dormalen an die Französische Gesandtschaft im Haag bereits ergangenen Ausschreib-Aemtl. Declaration, wann nemlich Ihr. Käyserl. Majest. solche gleicher gestalt und allein auff Ihr. Kön. Maj. in Schweden belieben würden/allerdings bewenden / und sich nicht zu entgegen seyn / sowol auch ratione loci Congressus & temporis zu Unterhandnehmung der wirklichen Friedens-TRACTATEN. Was sonst beyde der Franckische und Schwäbische Craiß durch ihre Abgesandten den 26. Jul. bey dem Congress in dem Haag disfalls vortragen lassen / solches wird in dem hiernächst folgenden Titul von den Reichs- und Craiß-Geschichten zu sehen seyn. Was auch sonst der Löbl. Schwäbische Craiß allbereit in dem verwichenen Jahre 1695. wegen Restitution der Stadt Straßburg bey dem Reichs-Convent zu Raenswira/auch Ihr. Käyserl. Maj.

1696.

16

Die
mit
zur
ge
Hent
Fried
Erad
werde
nach
Dre
zum
wider
auffri
mann

1696.

Die Präliminarien wegen der Friedens-tractaten werden durch den Hrn. Pensionarium Heinsius communiciret.

Majest. erinnert / davon ist in dem vorhergehenden Tom. XIV. fol. 726. ein mehreres zu sehen.

Die Handlungen der Französischen Ministres selbst betreffende / so hatte Mr. Callieres zu Straßburg mit den Gesandten der Hrn. General Staaten unterschiedene Conferences wegen der Præliminarien zu den Friedens-tractaten gepflogen / deren Inhalt auch nachmahls den 3. Septembr. in vollem Congress den sämtlichen Ministres der hohen Allirten durch den Hrn. Pensionarium Heinsium vorgetragen worden; Es hatte aber der Kays. Gesandte Hr. Graff von Kaunis / ehe man sich in den Congress versaget / etliche der Hrn. Abgesandten zu Ihm in sein Logis zu kommen ersuchen lassen / und ihnen einige Privat-Notifikationen dahin gethan / daß der Pensionarius Heinsius eine Proposition thun würde / bey welcher Er einiges Mißvergnügen zu haben Ursache hätte / daß man nemlich Ihm erst kurz verwichener Zeit davon Privat-Notifikation gegeben / und Er solches durch eine Staffette an Jhr. Kays. Maj. berichtet / nicht allein / wohin die Französische Declaration gehe / sondern auch daß die Hrn. General Staaten in die Schwedische Mediation consentiret / dahero er vermeinet / Sie solten zum wenigsten Jhr. Kays. Maj. Antwort erwarten haben / ehe man weiter gieng; Sie hätten aber nicht allein wiederum die Conferenz mit den Hrn. Callieres continuiret / sondern auch dem Schwedischen Envoye von Lillenroht von der acceptirten Mediation apertur gethan. Und würde Er deswegen bey der Proposition des Pensionarium Heinsius sagen / als daß er solches alles an Jhr. Kays. Maj. berichten wolte.

Als man nun in den Congress gekommen / hat jeggedachter Pensionarius Hr. Heinsius in der in dem Congress gewöhnlichen Französischen Sprache seine Proposition dahin abgelegt: es sey nemlich bekant / zum wenigsten denemigen / die bey zwey Jahren her diesem Congress beygewohnt / was mit der Kron Frankreich / so wohl am Schwedischen Hofe / als sonst des Friedens halber passiret / und hätten so wohl Jhr. Kays. Maj. als die Hrn. General Staaten eine gewisse Alliance mit Sr. Kön. Majest. in Schweden / in welcher Schweden sich obligiret dahin zu cooperiren / daß alles von der Kron Frankreich nach dem Fuße des Westphälischen Friedens restituiret werden müsse / davon Schweden über das die Garantie trage / und dahero im Stande sey einen Mediatorem abzugeben. Solchem nach hätten die General Staaten die Resolution gefasset / die Affaires der Mediation einzugehen / wann Schweden die Sache auf den Fuß des Westphälischen Friedens bringen würde / und hätten dahero so wohl Sr. Maj. der König in England als die General Staaten bey Schweden verschiedentlich sollicitiret entweder den versprochenen Succurs der Trouppen zu schicken oder zu verbessern / daß der Westphälische Frieden restituiret werden möchte; Alldieweil man aber von Schweden solche Resolutiones empfangen / die verschiedene Ambiguitäten in sich hielten und unlaute waren / so hätte Sich unter der Hand zuggetragen / daß man in Frankreich bezeigt und den Hrn. Staaten wissen lassen / daß man Französis. Seiten intentioniret wäre / auf

das Fundament den Frieden wohl zu schließen / wie man es an Schweden sollicitiret hätte; Dahero habe sich zuggetragen / daß man vor zwey Jahren zu Straßburg mit Vorwissen und Consens Sr. Königl. Majest. von England eine Conference mit den Französischen Ministres gehalten / bey welcher Sich aber die Franzosen ziemlich hart erzeiget: in dem als man sie gefragt / ob sie alle Reuniones cassiren und die Dertter restituiren wolten / sie geantwortet / vor Straßburg und Luyenburg wolten sie ein convenable æquivalent geben; Wie man dann von solchem allen dem Congress part gegeben; Weil man aber mit dergleichen nicht satisfait seyn können / so wäre das ganze Werck damahls abrumpiret worden. Nach der Hand hätten sich die Franzosen declariret / daß sie wieder schicken / und weiter gehen auch nähere Propositiones thun wolten; Dahero dann Sr. Kön. Maj. von England und die Hrn. General Staaten resolviret / daß man sie anhören und sondiren solte / worinn dann solche weitere Propositiones bestünden / da dann bey der Conferenz sich geäußert hätte / daß sie sich in folgenden Puncten heraus gelassen: 1. Wolten sie den Westphälischen und Niemägischen Frieden pro fundamento des jezigen agnosquiren / und nach solchen die Tractaten eingehen. 2. Soviel die Stadt Straßburg anbelange / offerirten Sie ein convenables æquivalent / in gleichen vor Luyenburg; Denn wegen Restitution der Stadt Straßburg selbst sey nichts zu thun / solches sey ihnen unmöglich; Sie würden es nicht thun / wenn man gleich den Krieg 100. Jahr führen würde / sie hätten Straßburg nöthig / um ihr übriges Land zu conserviren / Sie offerirten aber pro æquivalente Freyburg mit allen seinen Dependencien / Brisach mit der jezigen Fortification, außer daß die Neustadt / das Fort de Lisle und das Fort de K hin rasiret solte werden / und also der Rhein die Separation des Landes machen. 3. Philipsburg wolten sie / jedoch rasiret restituiren / und solte solches seinem alten Herrn dem Herrn Bischoff zu Speyer wiederum eingeräumet werden. 4. Das Fort Kehl wie auch alle übrige Fortificationes solten rasiret werden. Ingleichen 5. Fort Louis und Hümmingen. 6. Offerirten sie Mont Royal und Trarbach rasiret zu restituiren / sub obligatione daß es nicht mehr solte fortificiret werden. 7. Chur Pfalz wolten sie restituiren seine Chur Lande / die Herzogthümer Simmern und Lautern / die Graffschafft Spanheim / und alles davon Er deposcidiret worden. 8. Madame d Orleans solte wegen Ihrer habenden Prævention via facti nichts thun können / so fern ihr Recht allein vor solchem Richter / der Intuitu des Churfürsten competens wäre / ausgeführt werden könnte. 9. So dann wolten sie auch wegen der andern reuniten Orten Satisfaction geben; und restituiren / nemlich das Herzogthum Zweybrücken mit allen seinen Dependencien an Schweden; Das Schloß und Graffschafft Veldenz an seinen Eigenthums Herrn. Die Herrschafft de la Marck Mannoric, Dachslein / die Graffschafft Leiningen und Dachsburg an den Grafen von Oberstein. Die Herrschafft Salm und Falcenstein an den Prinzen von Salm / oder wer dessen eigentlicher Herr sey / weil es strittig. Die Herrschafft Lüsselstein und Altheim

1696.

Französisch Offeren.

1696.

an ihren Eigenthums Herr. Derweil an Mas-
sau / die Stadt und Graffschafft Montbeillart,
Havencourt, Blamont und Castellet an Wür-
temberg. Germersheim ohne crachtet der vorigen
Tractaten an Chur. Pfalz. Stadel und Lands-
berg an den Graffen von Beldens. Und insgesamt
alles und jedes was nach dem Nimmägischen Frie-
dens Schluß reuniret worden / solches wolten Sie
an Ihre Eigenthums Herr restituiren. Lothrin-
gen solte remittiret werden auf die General Frie-
dens Tractaten und versicherten Sie / daß Sie
deshalben mehrere Offerten thun wolten / als bis-
hero geschehen. Dem Hrn. Bischoffe zu Lüttich
wolten sie restituiren Dinant, in dem Stande / wie es
tempore Occupationis gewesen / und allen andern
Pringen / sie möchten in der Alliance begriffen seyn
oder nicht / solte en General bevor bleiben / was sie
vermeinten fordern zu können / denen wolten Sie
bey der Negociation des Friedens responsable seyn
und mit selbigen tractiren. Se. Königl. Maj. in
England wolten sie pro Rege legitimo agnosci-
ren ohne einige reserve und restriction, jedoch nicht
eher / als wann der Friede geschlossen / Weil sie / falls
sie es jeso gleich thäten / und aus dem Frieden nichts
würde / sonst hernach retractiren / müsten / so ein
neu inconvenient wäre / und dardurch des Königs
Jacobi Parthey / so Er in denen Königreichen an-
noch hätte / auff einmahl abandonnirer würde /
Doch aber wolte ihr König so viel thun und gesche-
hen lassen / daß bey denen Tractaten / die dazu depu-
tirende Englische Ministri vor Königl. gehalten
und tractiret werden solten. Wegen der Hrn. Ge-
neral Staaten hätte man nichts gefordert.

Und dieses wäre / was die Franzosen selbst / ohne
der disseitigen Forderung und weitem Disput oder
Handlung / sich damahls von selbst erbothen: Man
hätte aber Ihnen den Französische Commissarius
zu verstehen gegeben / daß dieses alles nicht zulänglich
wäre / weil sie wohl wüsten / daß die Allirten von
der Restitution Straßburg im geringsten nicht ab-
weichen würden / Worauff dann die Franzosen / se-
hend / daß ohne Straßburg nichts zu thun wäre / die
Resolution von sich gegeben / sie wolten denn
gleichwohl Straßburg restituiren / aber ganz rasi-
ret doch mit einer Mauer umgeben / und daß es mit
der Religion insgesamt in statu quo verbleiben sol-
te / Welches man aber gleich wieder verworffen:
Darauff hätten sie offeriret / es zu restituiren / wie es
tempore Occupationis gewesen / ohne daß man
es weiter fortificiren solte / Worauff wegen Sr.
Maj. des Königs in England geantwortet worden /
daß man auch dieses nicht acceptiren könnte / Darü-
ber der Französische Gesandte einen Courier nach
Frankreich abgeschicket / welcher bald hernach wie-
der angekommen / und diese Resolution mitgebracht /
daß der König dann schlechterdings Straßburg zu
restituiren sich obligirte / in dem Stande / wie es
tempore Occupationis gewesen / und von denen
angehängten Conditionen wegen der Fortification
und Religion abstrahiren und selbige nachgeben
wolte.

Nach solchen gehobenen Obstatuln nun wegen
Straßburg vermeinte man / daß die Sache in dem
Stand wäre / die Schwedische Mediation zu acce-
ptiren und die Friedens Tractaten anzufangen / weil

solcher gestalt die Sache ad Instrumentum pacis
Westphalica gebracht worden. Und ward Hol-
ländischer Seite noch hinbeygefüget / daß Sie ver-
meinten / daß man die Fortificationen / wie Sie je-
zo wären / urgiren solte / worinn Sie auch gerne as-
sistiren wolten / Sie sahen es aber vor eine Sache
an / die nicht per praliminaria, sondern per Tra-
ctatus ipsos gesucht und erhalten werden mögte.
Welchem Vortrag dann der Lord Villiers beyge-
treten / mit dem Vermelden / daß Se. Kön. Maj.
von England befohlen anzuzügen / daß die Sache
also beschaffen / wie es der Pensionarius Heinius
referiret / und daß Se. Maj. was die Holländis-
Ministri gethan hätten / approbi et hätte.

Die sämmtliche Hrn. Gesandten antworteten
hierauf / und zwar der Kaysrl. Hr. Graff von
Kainitz / daß er nicht ermangeln würde / solches als
les Jhr. Kays. Maj. zu referiren / erinnerte aber /
man müste sich wohl in Acht nehmen / daß man
das Fundament des Westphälis. Friedens recht le-
ge / welches nicht allein in Restitution der Stadt
Straßburg bestehe / sondern auch in andern Arten /
dahero man sich auch über die Consequenz von El-
sasz und die vielen andern Reunionen / item wegen
der Graffschafft Chimay in Luyenburg erklären
müste / und würde demnach gut seyn / sich wohl zu
precautioniren / weil man bekannter massen mit
solchen Leuten zu thun hätte / die nicht auffrichtig o-
der de bonne foy wären / sie würden meinen / es
wäre mit diesen Orten / welche Sie zu restituiren
sich erklärten / ausgerichtet / und das übrige dadurch
cedirt und aufgehoben seyn: Endlich hat Er auch
den Punct wegen Restitution von Lothringen in
Krafft habender Ordre nochmalen recommen-
diret / und vermeldet / daß Er warten müste / was
Ihro Kaysrl. Majest. Ihm weiter vor Ordres zu-
schicken würden / welches alles auch der Herr Graff
von Straatmann repetiret. Der Pensionarius
aber in so weit widersprochen / daß dasjenige wor-
über der Tractatus gehandelt werden solte / nicht
vor nachgegeben gehalten werden könnte / weil man
darüber tractiren wolte / es müste ja ein Unterscheid
seyn unter deme / was man per praliminaria /
und was man per tractatus ipsos nachgäbe / Wann
Frankreich per praliminaria sich declarirte alles
und jedes zu restituiren / was die Allirte forderten /
so brauchte es keiner weitem Friedens Tracta-
ten.

Der Spanische Gesandte Don Quiros fügere
hinzu / daß er wol sähe / daß die übrige Herren Allir-
ten könnten zufrieden seyn / wann sie den Westphäli-
schen und Nimmägischen Frieden zum Fundament
hätten / seinem König aber sey der Pyreneische Friede
versprochen / von welchem man nichts melde / den
Nimmägischen könnte Spanien nicht annehmen /
beschwerete sich dahero / und sagte / daß er seinem Kö-
nig referiren wolte / was er gehöret / und was er da-
gegen gesagt hätte. Der Chur. Brandenburgische
Gesandte Herr von Schmertau erinnerte / man mü-
ste sich wohl vorsehen / daß durch diese Declaration,
so die Franzosen vor sich gethan / wegen ein und an-
derer Restitution denen übrigen nicht präjudiciret
würde / dann es wäre damit nicht ausgerichtet / daß
sie restituiren wolten / was post pacem Neoma-
gensem reuniret worden / sie hätten sowol im sel-

1696.

Der Königl. Engl. Mi-
nister secun-
dirt des
Hrn. Deit-
schs Ver-
trag.

Hierauf er-
folgte An-
wort des
Kays. Ge-
sandten.

Antwort des
Kön. Spa-
nischen Ge-
sandten.

Des Chur-
Brandenb.

Frankreich
offerirt
Straßburg
wieder zu
geben.

bi



DOMINICUS AN SAC. ROM. IMPERII COMES A KAUNITZ. etc.
Sac. Cæs. Matris. Consiliarius Status actu Intimus Came,
rarius Sac. Rom. Imperii Procancellarius, et ad Tractatus
Pacis Generalis Ryswigensis Primus Legatus .

und and
Gesandt

Des Her
Heinrich
Erklärung.

Der K.
in Sch
den wir
zum Me
tor bey
Frieden
Wes
genom

Was
wegen
dem R.

1696. bigen Kriege als auch zuvor post Instrumentum Pacis viele Dertter nullo Jure an sich gezogen / so gleichfalls zu restituiren; man müste auch trachten / daß die Franzosen solche mündlich gethane Declaration in guter authentischer Form auch schriftlich von sich stelleren. Bey welchem Punct der Herr von Dieffeld / so die Conferenz bey dem Callieres gehalten / diese Information gegeben / daß er deswegen den Callieres zu Rede gesehet / wie man seiner Declaration halber versichert seyn könnte? worauff er ihm seine Vollmacht gewiesen / welche in der besten Form wäre / und hätte er sich offeriret / wann die Allirte sich declariren / daß sie zu denen Friedens Tractaten schreiben wolten / so wolte er ihnen solches alles schriftlich extradiren / oder in die Hände der Mediation einlieffern / womit der Brandenburgische acquiesciret / und drittens recommendiret / daß man nichts desto weniger rechtschaffene Anstalten zur continuation des Krieges machen möchte.

und anderer Gesandten. Ingleichen erinnerten des Franckischen und Schwäbischen Crafftes Abgesandten / daß man ungeachtet der bisherigen Handlungen den Krieg forsetzen / und Pacem sub Clypeo machen müste / wolten sonst von dem / was vorgegangen / ihren Herren Principalen Nachricht geben / indessen aber von den in ihrem Memoria übergebenen Puncten nicht abgehen. Und nahmen übrighens die andere zugegen sehende Gesandte alles vorgetragen ad referendum an / mit recommendirung der Restitution von Straßburg und Lützenburg / und wolten dero weitere Ordres erwarten. Der Herr Pensionarius Heinicus aber fügete zu Erläuterung der Sache noch bey:

Des Herrn Heinicus Erläuterung. (1) Daß die Erinnerung wegen continuation des Krieges höchst nöthig und gut wäre / daß auch von keinem Stillstand nichts gestattet werden möchte / und könnte er die Erläuterung geben / daß man darzu sowol hier als auch gegen Italien schon alle zulängliche Anstalt Holländischer Seiten gemacht hätte / Holland habe allein 2. Millionen auff die Winter-Magazinen / und vor die Campagne hätte es über die vorige Summa eine Million weiter verwilliget / weil viele Kosten auff die Flotte in der Mitteländischen See gehen würden. (2) Müste man ante Tractatus pacis die Alliance in futura tempora erneuern; in denen Tractaten selbst müsten sämtliche Allirte zusammen halten / conjunctim ihre Affairen tractiren / einander assistiren / und sich durch nichts trennen lassen; weil Franckreich sowol durante bello als post pacem ihr gemeinsamer Feind bleiben würde. (3) Müste man gleich ein Project der Garantie über künftigen Frieden abfassen / dessen sich gesamte Allirte vor allezeit zu bedienen hätten.

in gedachten beyden Friedensschlüssen zu präcediren / als welche Se. Kön. Maj. in Schweden als Mediator selbst vor billig erkennen würde; Ihr. Käyserl. Maj. aber und die Herren Allirten versassten / daß dieses etwas unlaublich wäre / und man nicht wissen könnte / ob und was erwan Se. Königl. Maj. in Schweden vor Veränderung zuzulassen gesonnen seyn möchte. Worauff Se. Kön. Maj. die Versicherung gegeben / daß Ihrer Seits im geringsten keine Aenderung zugelassen / sondern der wahre Bestand des Westphälischen Friedens aufrichtig maintainiret werden solte / mit dem Zusatz / daß weil Franckreich diese Sache nunmehr in dero Hände gestellet / man von Seiten der Herren Allirten solcher gestalt ja sicher genug seyn könnte. Man wolte aber Allirten Theils dabey nicht acquiesciren / sondern noch specialere Erklärung von Franckreich haben / und zwar insonderheit / daß der Franzöf. Ministre selbige schriftlich extradiren solte. Nun hatte zwar selbiger dergleichen Sr. Königl. Maj. in Schweden übergeben / die es auch dem Käyserl. und Holländischen Ministre vorgezeiget / doch aber copialiter nicht communiciren wollen; Weßhalb dann diese letztere von neuem argwohneten / daß es auff Seiten Franckreichs nicht aufrichtig gemeynet seyn müste; der Graf d'Avaux hergegen wolte sich zu einem mehrern nicht verstehen / sondern vermeldete / daß so bald die Herren Allirte die Schwedische Mediation völlig würden acceptiret haben / sein Königlich durch den Callieres im Haag näher heraus zu lassen resolviret hätte / mit dem Beyfügen / weil man auff Seiten Ihr. Käyserl. Maj. so starck auff die Erklärung wegen unveränderlicher supponirung des Westphälischen Friedens dringe / so müste man auch hinwiderumb ex parte Franckreichs versichert seyn / daß der Käyser und Allirte selbigen in allen Stücken ebenfalls widerumb agnosceiren und ihm nachleben würden. Nachdem aber dieses noch zur Zeit nicht geschehen / und erwan in ein und andern Stücke Bedencken hätte / so könnte man auch an Seiten Franckreichs zu einer specialern Declaration nicht verbunden werden. Welchem nach denn Se. Kön. Maj. noch intem 17. Octobr. an Ihre Käyserl. Maj. geschrieben / daß Franckreich zu solchen specialen Declarationen in antecessum nicht zu vermögen wäre / Se. Majest. sich auch weiter damit nicht beladen lassen könnte; daher zur Sache selbst zu schreiten seyn würde / wann anders das Werck sich nicht wieder zerschlagen solte.

1696. Schwedischen Hof vorgegangen.

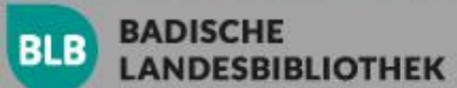
Sonsten haben auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch dero Gesandtschaft zu Regensburg wegen Beobachtung des Religions Wercks bey allen Gesandtschaften den Evangelischen Ständen Erinnerung thun lassen / damit dero hohe Herren Principalen / welche in dero Landen in puncto Religionis quocunque modo wider die Disposition des Instrumenti Pacis Westphalicæ wären gravirt worden / ihre Beschwerden zusammen tragen und einzusenden geruhen möchten / wie bey vorsehenden allgemeinen Friedens Tractaten dero selben hohen Interesse beobachtet / und auch die Nothdurfft ein gewisser Pactus in den Friedens Schluß möchte inferiret werden. Ingleichen befahlen Se. Churf. Durchl. Ihrem an dem Königl. Schwedischen Hofe substituiren Ministro und geheimen Secretario

Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg recommendirt das Religions Werck zu Regensburg.

Der König in Schweden wird zum Mediator bey dem Friedens Werck angenommen.

Was dieses wegen an dem Königl.

am Königl. Schwedischen Hof.



1696.

Wincklern/dem Königl. Groß-Cansler Herrn Grafen von Dachsenstirn daselbst dero führende Intention wegen Beobachtung des Evangel. Interesse bey denen Friedens-Tractaten gleichfalls zu hinterbringen/ und denselben zu ersuchen / damit von Sr. Königl. Maj. als Mediatore der zu denen Friedens-Tractaten gevollmächtigte Königl. Schwedische Gesandte/ auch dero bey dem Reichstag substituierender Schwedisch-Bremischer Minister befohlen werden möchten / sich den Religions-Punct auff das beste lassen empfohlen zu seyn/und dieses gute tempo ja nicht verabsäumen würde; worauff sich dann der Herr Groß-Cansler gar willfährig erkläret / und daß beydes geschehen sollte/versichert. Nicht weniger hatten auch höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. dero im Haag substituierenden und zu den Friedens-Tractaten gevollmächtigten geheimen Rath Herrn von Schmettau diese Sache gang nachdrücklich anbefohlen/welcher dann disfalls einen ausführlichen Bericht erstattet / mit dem Unterscheid / daß der Religions-Punct und der Evangel. Stände Gravamina, welche durch Gelegenheit des gegenwärtigen Französ. Krieges von dem König in Frankreich oder Dicesano und andern in ihrem Exercitio Religionis wären turbiret oder gar destituiert worden / gar sühlich und wohl bey denen Friedens-Tractaten könte gesucht und in vorigen Stand zu setzen begehret werden; Was aber andere Stände des Reichs in puncto Religionis unter sich zu demeliren und vor Gravamina hätten / solche zu denen Friedens-Tractaten nicht wohl gezogen werden könten; Welcher Unterscheid von Sr. Churfl. Durchl. auch in so weit approbiret / und an dero zu Regensburg haltenden Gesandten fernere rescribiret worden / einen gewissen Plan zu machen / was vor Gravamina in puncto Religionis daselbst vorkommen / und dero selben Gutachten erforderten / wie und welcher gestalt durch insertion eines gewissen S. in dem Friedensschluß dem puncto Religionis könte und möchte prospiciret werden? Und weil gedachte Chur-Brandenburgische Gesandtschaft die benötigte Information noch zur Zeit nicht hatte / was Zeit währenden Französischen Krieges und gemachten Reunionen wider die Evangelische Religion attentiret worden / als wurden ein und andere Evangelische Gesandten nochmals ersuchet / bey ihren Gnädigsten und Gnädigen Herren Principalen es dahin zu befördern / daß selbige ihre disfalls habende Gravamina so förderlich als möglich / und zwar je ehender je lieber/zusammen tragen und ihm übersenden möchten / damit mans ex parte Evangelicorum zeitlich berathschlagen / und sich eines gewissen Paragraphi vergleichen / und dem Königl. Schwedischen Gesandten intimiren könte; und würden der Evangelischen Stände Gesandten bey denen Friedens-Tractaten nachgehends mit ihren Recommendationen das Werck auch zu einem erwünschten Effect befördern/und alles bestens secundiren können.

Wyswick wird zum Ort der Friedens-Tractaten ernennet.

Wegen des Orts der Zusammenkunft zu diesem Friedens-Werck war man auch noch nicht allerdings einig / und waren unterschiedene Städte im Vorschlage / namentlich Aachen / Mastricht / Schwol / Arnheim / endlich auch nochmalen Niemagen / bis endlich der Schluß auff das Haus zu Wyswyck hinaus fiel / worden bey den Friedens-Geschichten des

folgenden Jahres wird weitere Meldung gethan werden.

Weil auch in dem vorigen XIV. Theile f. 788. bey denen daselbst gemeldten Friedens-Vorschlägen der An. 1695. geschenehen Erneuerung der grossen Alliance der hohen Allirten gedacht worden/ so hat man auch vor diesesmal hiervon bey eben dem Titel gedencen und nur mit wenigem melden wollen/daß die löbl. Fränckische und Schwäbische Craise nach hiezu gescheneher Einladung derselben in diesem Jahre 96. gleichfalls beygereteten / wie unter dem folgenden Titel der Reichs- und Crais-Geschichte davon mehr wird zu sehen seyn. Die sonstigen aber in dem Haag versammelte Ministri haben bald nach dem Eintritt dieses Jahrs die Ratification dero hohen Principalen über diese Erneuerung gegen einander ausgewechselt; welchem wir noch den Ke. eds, den die Herren Plenipotentarii in dem Haag anfangs hierüber errichtet / weil er bey den Geschichten des vorigen Jahres übergangen worden / allhier beyfügen wollen / und folgendes lautet: Obwol die Alliance, so zwischen Ihro Käys. Majest. und den Hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlande den 12. Maj. 1689. wieder Frankreich geschlossen/und durch Hinzutretung anderer Universal und General gemacht worden / in seiner Vigeur überall feste stehet / und in hellen Terminis in sich begreiffet / wie ein jeder der Confederirten diesen Krieg über wieder den allgemeinen Feind agiren/und was für Behursamkeit und Manier in der Friedens- oder Treues-Handlung mit Frankreich reciproce gebraucher werden; Ingleichen auch daß die jetzige Union, wann endlich der Friede geschlossen / in den Terminis einer defensiv Alliance bestehen und dauern solle. So haben doch nichts desto weniger Ihr. Käys. Maj. durch den löblichen Eifer vorgemeldter Hochmög. Herrn Staaten um diese Union beständig und unverlezet zu halten bewogen / denen Plenipotentariis, in dem allhier in dem Haag angestellten Congress proponiren lassen / daß es nicht undienlich / sondern zu dem gemeinen Nutzen erspriesslich seyn würde / wenn die Verbündniß / welche durch vorerwehnte General- Alliance reciproce contrahiret worden / erneuert würde. Welche Erneuerung jese erwehnte Plenipotentarii umb so viel erspriesslicher und nöthiger zu seyn crachtet / als daran gelegen ist / daß nicht allein diesem allgemeinen Feinde alle Hoffnung / umb seine intention durch gewöhnliche schädliche Machinationes oder Obligationes und Trennung der Confederirten zu erlangen / benommen / sondern auch alles Mißtrauen / und Besorgung particulier Tractaten aus dem Wege geräumet werde. Dieser wegen seyn oberwehnter Allirten Plenipotentarii, laut ihres Mandati und einmüthigen Consens, doch daß ihren Principalen die Ratification vorbehalten werde / einig geworden / die vormals gedachte General- Alliance vom 12. Maji 1689. zu renoviren / zu recognosciren / und zu confirmiren / und ihre Principalen zu einer unverleslichen Observirung des ganzen Inhalts aller Puncten / Clausuln und Obligationen/so in jese benannter Alliance begriffen / zu verbinden / nicht anders / als wann solche Alliance diesem Instrument von Wort zu Wort einverleibet / und von neuem unter den Parten stipuliret

1696.

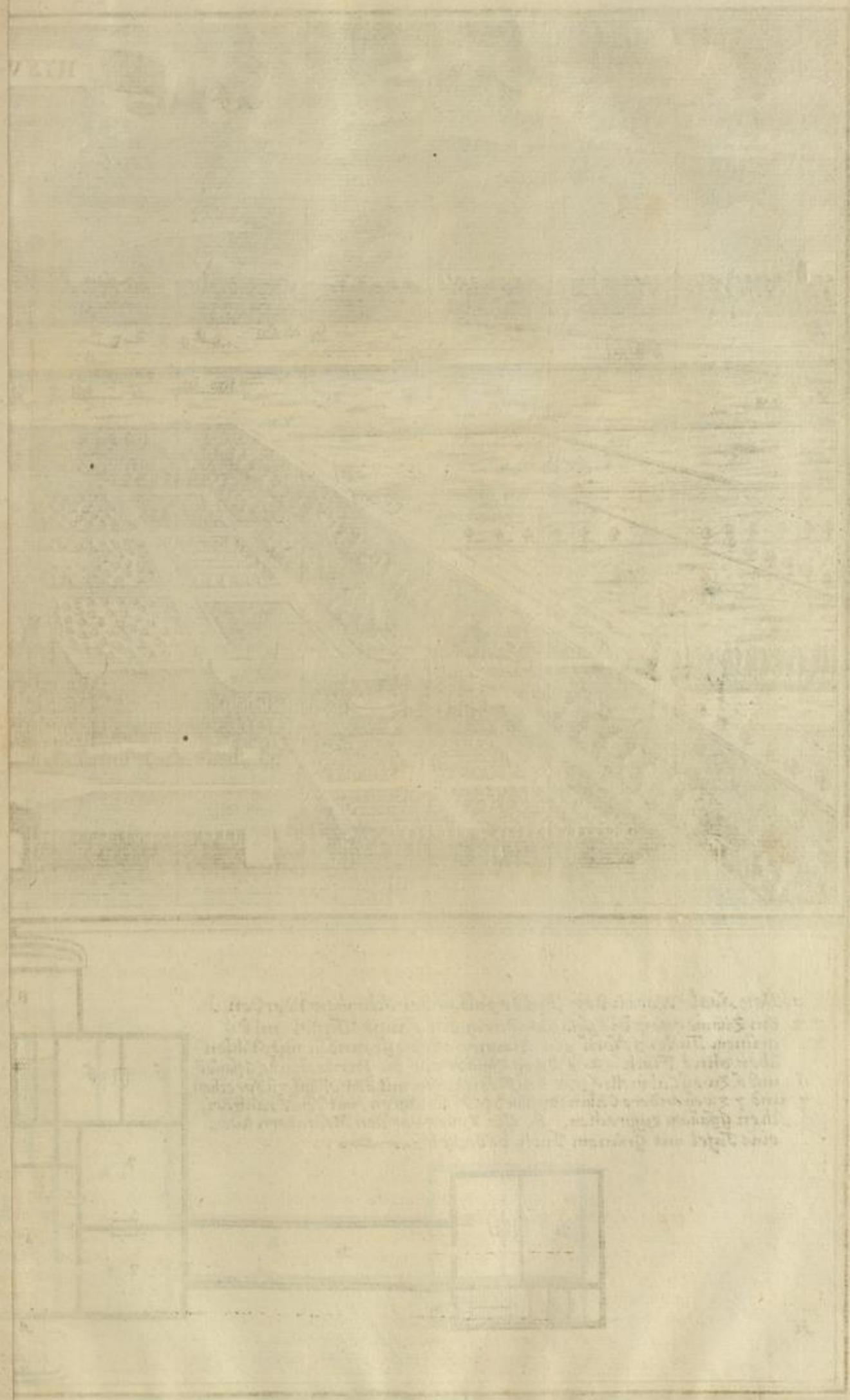
Die Allirte verneuen ihre Alliance / denen noch ertliche Crais beytreten.

Kraft des im Haag angestricheten Decretes.

ret

hört
en
li-
nen
liche
ep-

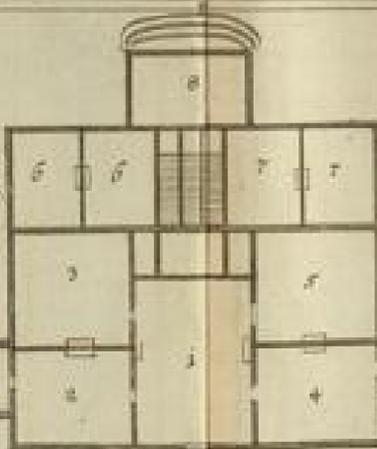
des
ng-
chör
epit.



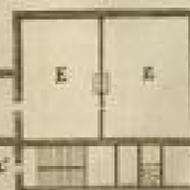
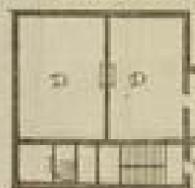


1. Der Saal, worin die Friede soll unterzeichnet werden.

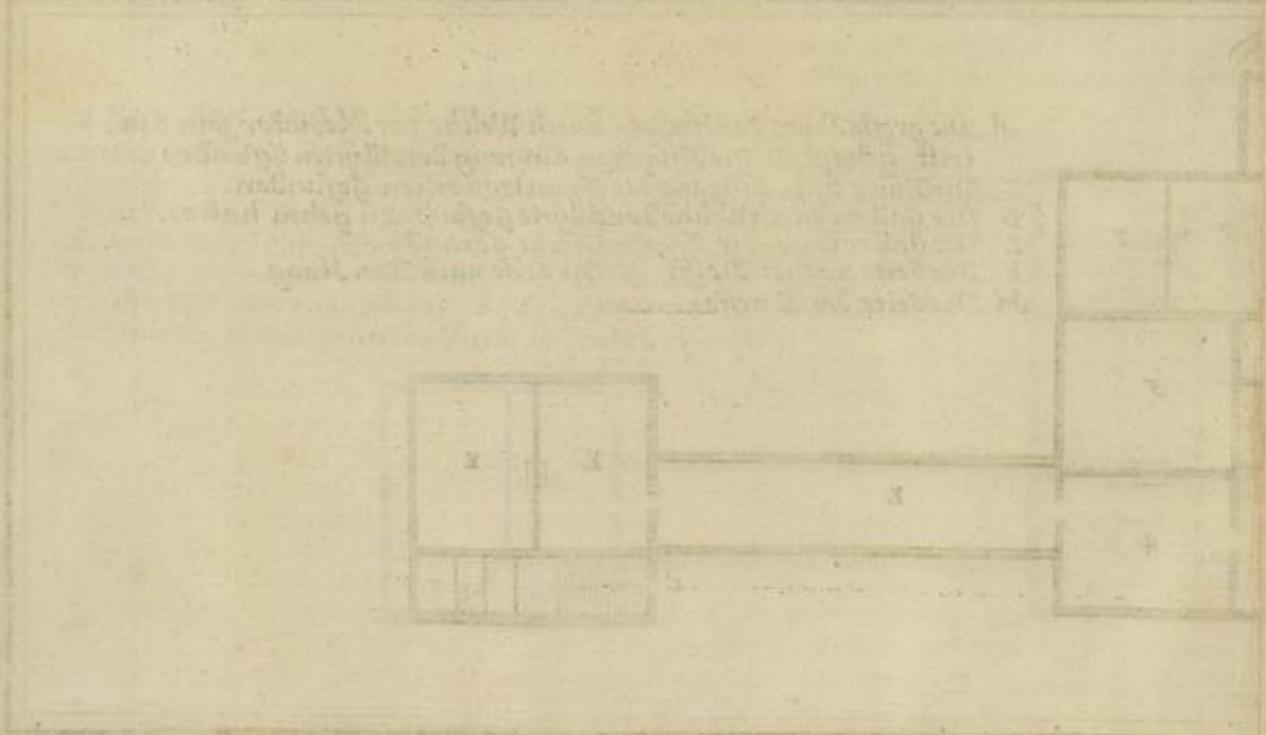
2. Ein Zimmer vor die Saal, darin ein lange Tisch mit grünem Tuch. 3. Noch ein Zimmer vor diesem Saal mit Stühlen, aber ohne Tisch. 4. 2 zwei Zimmer vor die französische Gesandte. 5. 2 zwei Zimmer vor die Mediatoren mit der Möglichkeit zu sprechen. 6. 2 zwei Zimmer vor die Mediatoren mit dem Frankfurter, schon geschlossenen zu sprechen. 7. Ein Zimmer vor den Mediatoren wo eine Tafel mit grünem Tuch bedeckt.



A. Die große Thüre der Häuser, durch welche der Mediator sein Eintritt gehet. B. Die Thüre zum Eingang der Mediatoren. C. Die Thüre zum Eingang der französischen Gesandten. D. Die Gallerie durch welche der Mediatoren zu gehen hatte. E. Die Gallerie vor die französische Gesandte. F. Die Seite nach der Delft. G. Die Seite nach dem Haag. H. Die Seite der Dörfer.



K



Der
ne O
corro
Neger
verdr

Der
spen
den
N
Pro
tion
zu N
spur

1696.

ret wäre. Welches aber gleichwohl verstanden werden soll nach der Form der Tractaten / Conventionen oder specialiter Actorum, womit viele Fürsten zu dem ersten Tractat getreten seyn; Welchen Worten die Plenipotentiarii nichts hiemit abziehen oder zusetzen wollen; Sondern es werden alle und jede solche Recessionen, samt allen Stipulationen und Promessen / so unter den Conferirten beyderseits contrahiret / hie mit renoviret und confirmiret. Über dem hat man nöthig zu seyn erachtet / Ihr. Kayserl. Maj. im Nahmen dieses Congresses zuersuchen / wie sie damit hiemit unterthänigst ersucher werden / daß sie geruhen wollen / alle Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu ermahnen / daß Sie sich dieser Erneuerung der Generalen Alliance zufügen / und diejenige / so noch nicht darinn begriffen / selbige je eher je lieber mit annehmen mögen / massen diese Renovation und Confirmation der ab Seitendes Reichs zu Regensburg den 14. Februar. 1689. beschlossene

1696.

nen Krieges Declaration völlig conform ist / und keinen andern Zweck hat / als einen ehrlichen generalen und beständigen Frieden insgesamt zu erlangen / und selbigen in beständiger Ruhe aller Conferirten und des ganzen Europa künfftig zu erhalten. Auch obligiren Sich obenerwehnte Plenipotentiarii, daß Sie über diese Renovation gesagter Alliance die Ratification mit ehesten einbringen / und aufs höchste innerhalb zwey Monaten der Abwesenden ihre procuriren wollen.

Zu welcher Versicherung ein jeder jeso genanter Plenipotentiarii ein gleiches Instrument der obft besagten Renovation mit Unterschreibung dero eigenen Hand und Anhang des Siegels befestiget hat. Geschehen im Haag. 22. 22.

Nachdem nun hierüber von allen Herrn Allirten dero Consens und Unterschriften nach und nach angekommen / so haben Sich dero Herrn Plenipotentiarii, wie schon erwehnt / den 23. Jan. deswegen versamlet / und solche gegen einander ausgewechselt.

Reichs = und Kreyß = Geschichte.

Auff dem Reichstage zu Regensburg blieb es der Zeit noch bey der bisherigen Trennung / indem nur wenige andern gewöhnlichem Orte der Zusammentunft erschienen / und die meiste Sachen mehr in Privat - Conferenzen als öffentlichen Berathschlagungen getrieben wurden: Und ob wohl wegen der anscheinenden Friedens - Tractaten einige Mittel / und unter andern eine Extraordinair Zusammentunft in Vorschlag gebracht worden / und ob solche nicht an einem dritten Orte geschehen könnte; So ward doch eines Theils davor eingewandt / daß man sich dergestalt aus der Justification des bisherigen Abtritts von dem Rathhause und Declination der Berathschlagungen / auch nur dem Schein nach setzen würde; Andern Theils ward angeführet / daß man in dem ordinairen Wege bisher allezeit geblieben / und daher sich nicht thun würde lassen / in dieser Materie / welche ohne das von wenigem Eff. & seyn dürfte / sich dergestalt aus dem gewöhnlichen Styl zusetzen / zu mahlen es scheinen würde / als ob Sie des andern Theiles Abtritt billigten. Den Erfolg hiervon werden die Geschichte des folgenden Jahres zeigen / und war indessen der Chur - Sächsische Gesandte Herr von Mileitz von dar abgefordert / und zu der Hollenischen Mediation nach Hamburg verschicket worden: Ingleichen quittete der Chur - Bayerische Gesandte Herr Baron von Neuhaus seine Station, an dessen Stelle der Hr. Graff von Zettenbach im Monat Novemb. angelanget; So war auch ein neuer Salzburgerischer Gesandter Herr Hermes angekommen.

Die Kreyß - Geschichte angehende / so ist von den dreyen Correspondirenden / als nemlich dem Fränckischen / Bayerischen und Schwäbischen Kreyse den 5. Febr. ein Münz - Probations - Convent, und zwar der Alternations - Ordnung gemäß zu Regensburg gehalten worden / dessen Schluß vornemlich dahin ausgefallen / daß Ihre Kayserl. Maj. aller unterthänigst disponirt werden möchten / daß gleichwie Sie schon in einigen Stücken die letztere Augsburg. und Nürnbergische Münz - Schlüsse angenommen; Also dieselbe auch

in denen übrigen Punctis und was weiter heilsamlich geschlossen würde werden / zu accediren sich allergnädigst gefallen lassen möchten / und nächst dem / daß der neu vorgeschlagene und zu Hamburg abgezielte neuer Banco oder Thaler Fuß / wie solchende die Holländer austrägeten / in den correspondirenden drey Kreyßen weder zu acceptiren noch zu admittiren / sondern alles auf dem alten Reichshaler Fuß zulassen wäre; Gestalt dann auch Ihr Kayserl. Maj. zu gedachtem neuen Banco - Thaler keine Zuneigung bezeiget / und deshalb an den Hrn. Churfürsten zu Mainz als Bischöffen zu Bamberg und Directoren des Fränckischen Kreyßes geschrieben / und die Annehmung desselben abgerathen.

Im Monat April haben beyde löbl. Kreyße / der Schwäbische und Fränckische / Sich entschlossen nach dem Exempel anderer Chur - und Fürstlicher in dem verwichenen Jahre in dem Haag unter den Hohen Herrn Allirten erneuerten Alliance, nachdem Sie vorher schon dazu invitiret worden / benutzeten / um der darauffolgenden Commoditäten hiernächst Sich auch zu erfreuen / und bey künfftigen Friedens - Tractaten als Compacilcenten / geachtet zu werden; Welchem nach dann von dem Fränckischen Kreyße zu dero Gesandtschaft nach dem Haag der Chur - Mainische und Fürstl. Bambergische geheime Rath und Ober - Hoffmarschall / Hr. Wolfgang Phil. von Schrottenberg / und von Seiten des Schwäbischen Kreyßes der Fürstl. Costnische geheime Rath / Hr. Friedrich von Dürheim / und Fürstl. Würtemberg. geheime Rath / Herr Johann George Kulpis zu dem Congress im Haag ernennet / und mit gewöhnlichen Instructionen versehen worden; Wovon die Instruction, so dem Herrn von Schrottenberg den 16. Maj. auf dem Kreyß - Tage zu Nürnberg gegeben worden / in folgenden Puncten bestanden: 1. Hätte Er nächst Ablegung der gewöhnlichen Curialien das Ceremoniale zu Verhütung aller Präjudicien vorderst und zwar dergestalt zu beobachten / damit Fürsten und Ständen dieses Kreyßes an ihrem Rang nichts derogiret / sondern Sie dabey noch ferner unacränck-

Verschiedene Gesandte werden zu Regensburg verändert.

Der correspondirenden Kreyß Münz - Probations - Tag zu Regensburg.

Fränckisch - und Schwäbisch - Kreyß treten zur erneuerten Alliance /

und schicken ihre Ministros nach dem Friedens - Congress.